

Anmeldung eines Hundes bzw. Anzeige der Haltung eines Kampfhundes*

gemäß § 3 Abs. 4 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 03.08.2000

Angaben zum Hundehalter

1	Familienname	2	Vorname
3	Geburtsdatum	4	Geburtsort
5	Anschrift		
	Straße, Haus-Nr.	PLZ	Ort
6	Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	
	email:		
7	Wenn Hundehalter nicht Eigentümer des Hundes, bitte Eigentümer angeben		

Angaben zum Hund

8	Rasse		
9	Geschlecht		
10	Name		
11	Wurfdatum	12	gehalten seit
13*	Kennzeichnung	Tätow.Nr.	Chip-Nr.:
	Nein	<input type="checkbox"/>	
14*	Versichert bei (Versich.Nr.)		
15*	wurde eine Verhaltensprüfung durchgeführt	Ergebnis	
	Nein	<input type="checkbox"/>	
16	Datum, Ort	17	Unterschrift

GRUNDLAGE: Ist die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 19.11.1996 und die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 05.11.2002.

ZU IHRER INFORMATION:

§ 5 Abs. 1: Die Steuer beträgt in jedem Kalenderjahr 84,00 €.

§ 5 Abs. 2: Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Absatz 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 168,00€.

Ein Gebührenbescheid auf der Grundlage der Hundesteuersatzung vom 19.11.1996 und der 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 05.11.2002 ergeht separat an Sie.

* Angaben die speziell für Kampfhunde zu berücksichtigen sind.